

**16748/AB**  
Bundesministerium vom 15.02.2024 zu 17290/J (XXVII. GP)  
**Finanzen** [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.906.302

Wien, 15. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17290/J vom 15. Dezember 2023 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3. und 14. bis 19.:

Die Gesamtausgaben der Taxikosten betrugen im Zeitraum von 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023 insgesamt 5.646,40 Euro. Von diesen Gesamtkosten entfielen 1.926,80 Euro auf Bedienstete des Ministerbüros und 304,60 Euro auf Bedienstete des Staatssekretariats.

Die Gesamtkosten für Bahntickets betragen im angefragten Zeitraum 7.604,70 Euro, davon sind 87,00 Euro auf Bedienstete des Staatssekretariats entfallen. Die Gesamtkosten für Busfahrten beliefen sich in diesem Zeitraum auf 135,98 Euro. Die Gesamtkosten für Mietwagen betragen im angefragten Zeitraum 1.493,10 Euro, wovon 1.273,10 Euro auf das Ministerbüro (EBRD London) und 220,00 Euro auf das Staatssekretariat (TTE-RAT Madrid) entfallen.

Betreffend die gefragten detaillierten Angaben kann seitens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) leider nicht nachgekommen werden. Nur eine aufwändige und allein händisch vorzunehmende Recherche-, Erhebungs- und Auswertungstätigkeit unter Inkaufnahme eines unverhältnismäßig großen Ressourcenaufwandes könnte zum gewünschten Ergebnis führen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen sieht das BMF daher davon ab.

Zu 4. bis 6., 9. und 10.:

Mit Stichtag 15. Dezember 2023 standen in der BMF-Zentralstelle insgesamt 5 Businesskarten zur Verfügung. Diese Karten wurden an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dienstlichem Erfordernis zugeteilt und diesen ausgehändigt.

Betreffend die gefragten detaillierten Angaben kann seitens des BMF leider nicht nachgekommen werden. Nur eine aufwändige und allein händisch vorzunehmende Recherche-, Erhebungs- und Auswertungstätigkeit unter Inkaufnahme eines unverhältnismäßig großen Ressourcenaufwandes könnte zum gewünschten Ergebnis führen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen sieht das BMF daher davon ab.

Zu 7.:

Im angefragten Zeitraum wurden keine Beförderungen ohne Personen durchgeführt.

Zu 8.:

Seitens der Bundebeschaffungs Ges.m.b.H. (BBG) wird eine Taxi-Business-Karten Lösung angeboten, aus welcher die Bundesministerien und damit auch das BMF, eigenständig und nach Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit die für den konkreten Bedarf am besten geeignetste Variante auswählen können. Die diesbezüglichen Vertragstexte können wegen der vereinbarten vertraglichen Verschwiegenheitspflicht nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zu 11. bis 13.:

Taxifahrten werden nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen. Taxis können dabei von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern benutzt werden, wenn dafür ein dringendes dienstliches Erfordernis besteht und keine andere adäquate Möglichkeit zu

Verfügung stand. Kontrollen obliegen grundsätzlich den jeweiligen Vorgesetzten. Hinweise auf missbräuchliche Verwendung im angefragten Zeitraum liegen keine vor.

Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen und allfällige Konsequenzen in disziplinärer Hinsicht sowie in dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Form nach sich ziehen.

Das BMF ist weiterhin bestrebt, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nach Möglichkeit zu bevorzugen.

Zu 20. bis 23.:

	Anzahl Reisen/Anzahl Reisende	Flugkosten in Euro
Gesamtkosten Air-Plus*)		189.600,31
HBM Brunner 4. Quartal	11/1	11.072,68
Mitarbeiter Kabinett HBM Brunner 4. Quartal	11/14	31.815,95
Bedienstete 4. Quartal	3/2	3.377,80
HSTS Tursky 4. Quartal	3/1	2.159,82
Mitarbeiter Büro HStS Tursky 4. Quartal	3/4	3.627,72

\*) In den Gesamtkosten der Air-Plus Flugrechnung Oktober bis Dezember 2023 stecken auch Flugkosten von Reisezeiträumen außerhalb des 4. Quartals; es sind die Flugkosten, die in den Monaten Oktober bis Dezember 2023 bezahlt wurden.

Zu 24. und 25.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 17183/J vom 14. Dezember 2023 verwiesen.

Zu 26.:

Das BMF hat keine Verträge mit Fluglinien abgeschlossen.

Zu 27.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 26. verwiesen.

**Der Bundesminister:**  
**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**

Elektronisch gefertigt

